This Page Is Inserted by IFW Operations
and is not a part of the Official Record

BEST AVAILABLE IMAGES

Defective images within this document are accurate representations of the original documents submitted by the applicant.

Defects in the images may include (but are not limited to):

- BLACK BORDERS
- TEXT CUT OFF AT TOP, BOTTOM OR SIDES
- FADED TEXT
- ILLEGIBLE TEXT
- SKEWED/SLANTED IMAGES
- COLORED PHOTOS
- BLACK OR VERY BLACK AND WHITE DARK PHOTOS
- GRAY SCALE DOCUMENTS

IMAGES ARE BEST AVAILABLE COPY.

As rescanning documents *will not* correct images, please do not report the images to the Image Problem Mailbox.

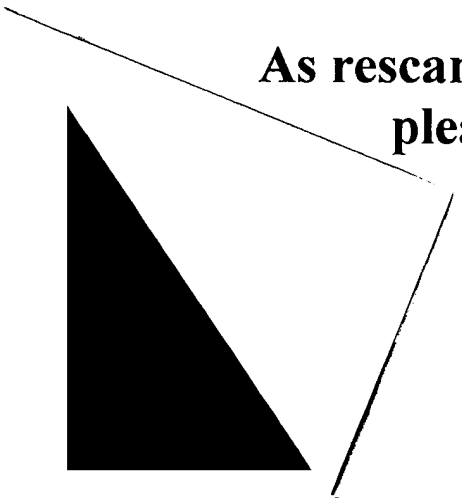

Anlage 1)

(19) BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHES PATENTAMT

(11) Gebrauchsmuster U 1

E04F 15-16 GM 79 05 528

AT 28.02.79 ET 31.05.79 VT 31.05.79

Bez: Hilfsgerät zum Verlegen eines Fußbodenbelages

Anm: Dix, Helmut, 2050 Hamburg

Die Angaben sind mit den nachstehenden Abkürzungen in folgender Anordnung aufgeführt:

(51)	Int. Cl.	(21) GM-Nummer
NKl:	Nebenklasse(n)	
(22) AT:	Anmeldetag ET: Eintragungstag	(43) VT: Veröffentlichungstag
(30) Pr:	Angaben bei Inanspruchnahme einer Priorität: (32) Tag (33) Land	(31) Aktenzeichen
(23)	Angaben bei Inanspruchnahme einer Ausstellungspriorität: Beginn der Schaustellung	Bezeichnung der Ausstellung
(54) Bez.:	Bezeichnung des Gegenstandes	
(71) Anm.:	Anmelder – Name und Wohnsitz des Anmelders bzw. Inhabers	
(74) Vtr:	Vertreter – Name und Wohnsitz des Vertreters (nur bei ausländischen Inhabern)	
	Modellhinweis	

G 0253
12.77

28.02.79

Patentanwalt
Dipl.-Ing. R. Liebelt
2000 Hamburg 1
Glockengießerwall 2-4, Tel. 32 47 07

Helmut Dix
Grandkoppel 26d
2050 Hamburg 80

26. Februar 1979
40/165 Li/Sch

Hilfsgerät zum Verlegen eines Fußbodenbelages

Die Neuerung betrifft ein Hilfsgerät zum Verlegen eines Fußbodenbelages, insbesondere eines Teppichbodens.

Teppichböden werden in Wohnräumen in der Regel so verlegt, daß sie sich über die gesamte Bodenfläche erstrecken. Um sicherzustellen, daß der Teppichboden im Laufe der Benutzung keine Wellen bildet, wird er entweder mit seiner gesamten Fläche auf dem Fußboden festgeklebt oder aber als "Spannteppich" verlegt. Während die Anordnung des Fußbodenbelages in Form eines Spannteppiches sehr kostenintensiv ist und nur durch den

Fachmann unter Zuhilfenahme von Spezialwerkzeugen erfolgen kann, ist das Verkleben des Teppichbodens bei Fußbodenheizungen wegen des guten Wärmeüberganges erwünscht, in Mietwohnungen häufig jedoch unzulässig, da die heute üblichen Kleber eine mögliche Schutzbeschichtung des Estrichs oder den letzteren sogar selbst angreifen und zerstören. Im übrigen beeinträchtigt das Verkleben das Auswechseln eines verschlissenen Teppichbodens.

Aufgabe der Neuerung ist es nun, ein Hilfsgerät zum Verlegen von Fußbodenbelägen zu schaffen, mit dem der Estrich oder ein sonstiger Unterboden vor Beschädigungen bewahrt bleibt, das aber jederzeit eine ebene Lage des Fußbodenbelages sichert und bei Fußbodenheizungen den Wärmeübergang nicht beeinträchtigt.

Diese Aufgabe wird neuerungsgemäß mit einem Hilfsgerät gelöst, das aus einem Netzgewebe oder -gewirke aus natürlichen und/oder künstlichen Fasern und/oder Fäden besteht, das mit einem vorzugsweise weichmacherfreien

790228

Haftkleber imprägniert ist.

Das Hilfsgerät nach der Neuerung wird als Blind- oder Zwischenbelag auf dem Boden des Raumes in der gleichen Fläche ausgelegt, die mit einem Teppichboden versehen werden soll. Danach wird der Teppichboden über dem Hilfsgerät ausgebreitet. Die Imprägnation des Netzgewebes oder -gewirkes mit dem Haftkleber schafft eine feste Verbindung zwischen Teppichboden und Fußboden, wodurch dem Teppichboden während seiner Gebrauchsdauer die erforderliche Lagestabilisierung, insbesondere hinsichtlich der Bildung von Wellen, verliehen wird. Die Zwischenräume zwischen den einzelnen Stegen des Netzgewebes oder -gewirkes ermöglichen einen unmittelbaren Kontakt zwischen Fußboden und Teppichboden, was bei Fußbodenheizungen den erwünschten Wärmeübergang sicherstellt. Da das Hilfsgerät nur netzförmig sowohl am Fußboden als auch am Teppichboden haftet, läßt sich der Teppichboden, falls dieser zu entfernen sein sollte, zusammen mit dem neuerungsgemäßen Hilfsgerät ohne Mühe vom Fußboden abheben, ohne daß der letztere dabei

beschädigt wird.

Das Hilfsgerät trägt in einer bevorzugten Ausführungsform auf beiden Seiten eine Folie, um ein Verkleben der einzelnen Lagen des neuerungsgemäßen Netzgewebes oder -gewirkes des rollenförmig vor der Benutzung zu lagernden Hilfsgerätes zu verhindern.

Das neuerungsgemäße Hilfsgerät kann anstatt der vorstehend beschriebenen Materialien auch aus anderen, dem Fachmann geläufigen und als Träger für einen Haftkleber geeigneten Werkstoffen wie z. B. Gummi oder dessen Ersatzstoffen, bestehen, ohne daß der Bereich der Neuerung verlassen wird.

Ein Ausführungsbeispiel der Neuerung wird noch an Hand der Zeichnung beschrieben, in der ein neuerungsgemäßes Hilfsgerät in einer schematischen Schnittansicht dargestellt ist.

Das Hilfsgerät nach der Neuerung bildet einen tafelförmigen Körper, der aus einem Netzgewebe 1 besteht, das

mit einem weichmacherfreien Haftkleber 2 imprägniert und auf beiden Seiten mit einer Kunststoff-Folie 3 abgedeckt ist.

Nachdem auf einer Seite von einem entsprechend der Größe des zu verlegenden Fußbodenbelages zugeschnittenen Stückes des neuerungsgemäßen Hilfsgerätes die Kunststoff-Folie 3 entfernt wurde, was durch Abziehen erfolgt, ohne daß dabei sich der Haftkleber 2 vom Netzgewebe 1 löst, wird dieses Stück auf dem Fußboden ausgebreitet und dabei mit demselben verklebt. Von dem am Fußboden haftenden Stück des neuerungsgemäßen Hilfsgerätes wird nun die andere Kunststoff-Folie 3 wiederum durch Abziehen entfernt und danach der Teppichboden in üblicher Weise auf dem am Fußboden haftenden Netzgewebe 1 verlegt, wobei der Teppichboden mit dem Netzgewebe 1 eine Klebverbindung eingeht. Diese nach der Neuerung erhaltene Klebverbindung zwischen dem Netzgewebe 1 einerseits und dem Fußboden sowie dem Teppichboden andererseits sichert eine rutschfeste Verlegung des Teppichbodens. Diese Verbindung ist jedoch derart leicht lösbar, daß beim Abheben des Netz-

gewebes 1 vom Fußboden der Estrich nicht beschädigt wird.

- Schutzansprüche -

Schutzansprüche

1. Hilfsgerät zum Verlegen eines Fußbodenbelages, dadurch gekennzeichnet, daß es aus einem Netzgewebe (1) oder -gewirke besteht, das mit einem vorzugsweise weichmacherfreien Haftkleber imprägniert ist.

2. Hilfsgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Netzgewebe (1) oder -gewirke aus natürlichen und oder künstlichen Fasern und/oder Fäden besteht.

3. Hilfsgerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Netzgewebe (1) oder -gewirke auf beiden Seiten mit einer Folie (3) abgedeckt ist.

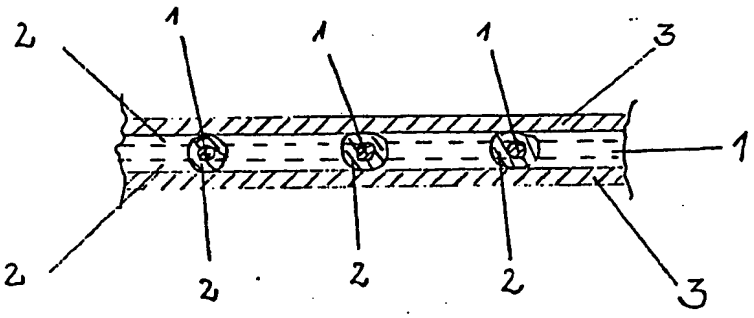
2
1
1
1
3
1
2
2
2
2
3

Claim 1

1. An accessory for laying floor coverings, wherein it consists of a woven or knitted fabric (1), which is impregnated with a pressure-sensitive adhesive, which preferably does not contain plasticizer.